

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0338 Status: öffentlich Datum: 17.02.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.03.2023	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
15.03.2023	Kreisausschuss			
16.03.2023	Kreistag			

Bezeichnung:

Übertragung der Zuständigkeit gemäß § 32 Abs. 2 NNatSchG zur Neuausweisung des landkreisübergreifenden Naturschutzgebiets (NSG) LÜ 163 "Großes Everstorfer Moor"

Sachverhalt:

Das Naturschutzgebiet (NSG) LÜ 163 "Großes Everstorfer Moor" ist ca. 470 ha groß und ist Teil des Vogelschutzgebietes V22 "Moore bei Sittensen". Der überwiegende Teil (ca. 388 ha) befindet sich im Landkreis Harburg (siehe Anlage 1). Ein kleiner Teil von ca. 82 ha liegt im Landkreis Rotenburg (Wümme) in den Gemeinden Tiste und Kalbe der Samtgemeinde Sittensen. Es handelt sich um Grünlandbereiche, welche in Kirchengeneigentum liegen sowie einen Waldbereich, welcher sich in Privatbesitz befindet.

Die aus dem Jahre 1988 stammende Naturschutzgebietsverordnung wurde noch von der Bezirksregierung Lüneburg erlassen und genügt nicht mehr den Anforderungen der Vogelschutzrichtlinie. Daher ist eine Neuausweisung erforderlich. Es erscheint naturschutzfachlich und verwaltungstechnisch zweckdienlich, ein kreisübergreifendes NSG mit einer gemeinsamen Verordnung auszuweisen. Nach der Auflösung der Bezirksregierung wurde die Zuständigkeit für die Änderung und Aufhebung der Verordnung auf den Landkreis Harburg übertragen. Es bestehen jedoch Zweifel daran, ob dies auch für die geplante Neuausweisung gilt. Daher wurde in Absprache mit dem Landkreis Harburg entschieden, aus Gründen der Rechtssicherheit die ausdrückliche Übertragung der Zuständigkeit für die Neuausweisung beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) zu beantragen.

Hierzu ist ein Kreistagsbeschluss einzuholen und dem MU vorzulegen. Das Ausweisungsverfahren erfolgt in enger Abstimmung mit den Mitarbeitern des Landkreises Rotenburg (Wümme). Eingehende Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag werden dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt, sofern sie auch das Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) betreffen.

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der Zuständigkeit für die geplante Naturschutzgebietsausweisung für einen Teilbereich des Naturschutzgebiets LÜ 163 "Großes Everstorfer Moor" im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf den Landkreis Harburg wird zugestimmt.

Prietz